

## Bedingungen für Stationsaufstellung



### 1. Erdarbeiten

Die Kosten für das Einmessen des Grundstückes werden vom Auftraggeber getragen.

Das Ausheben der Baugrube, Verdichten der Grubensohle für eine Tragfähigkeit von 1 kg/ccm, Herstellen eines Planums mit einer Sand- oder Kiesschicht haben bauseits zu erfolgen.

### 2. Aufstellung und Transport der Station:

- a. Vor Beginn der Aufstellung müssen sämtliche erforderlichen Vorarbeiten durch den Auftraggeber so weit fortgeschritten sein, dass die Aufstellung sofort nach Ankunft begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann.  
 Regelungen zum Befahren von Grundstücken, Wiederherstellung und Entschädigung von entstandenen Flur- oder Straßenschäden sind Sache des Auftraggebers und gehen zu dessen Lasten, auch wenn sie von Fahrzeugen verursacht werden, die die Station transportieren. Kosten für eventuell notwendige Straßensperrungen sind nicht berücksichtigt.
- b. Es obliegt dem Auftraggeber durch Herrichtung und Unterhaltung der Zu- und Abfahrten sowie der Wege auf der Baustelle dafür Sorge zu tragen, dass sich die schweren Transport- und Kranfahrzeuge ungehindert und ohne Gefahr bewegen können. Unsere angegebenen Preise gelten nur für normale Anfahrverhältnisse.  
 Sämtliche Mehrkosten, die durch Behinderungen der Transport- und Kranfahrzeuge zur und auf der Baustelle entstehen, sowie sämtliche Mehrkosten, die durch ungeeignete Stellplätze entstehen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Unsere Preise beinhalten die Kosten für das Aufstellen einen 80 t Mobilkrans.

Dieser Preis ist als Mindestpreis zu verstehen und gilt nur unter den nachfolgenden Voraussetzungen.

Voraussetzung ist, dass das Transportfahrzeug sowie der Mobilkran bis unmittelbar an die Fundamentgrube anfahren können und der Kran mit seinen Abstützungen aufgestellt werden kann. Die max. Entfernung, die für den aufgeführten Kran nicht überschritten werden darf, beträgt 8 m von Mitte Drehkranz des Kranauslegerteils zur Stationsmitte auf dem Transportfahrzeug sowie dem endgültigen Stellplatz, so dass der aufgestellte Kran nicht umgesetzt werden muss. Wird diese Entfernung überschritten, kommt ein größerer Mobilkran zum Einsatz bzw. muss der aufgestellte Kran umgestellt werden. Die sich hieraus ergebenden Mehrkosten werden dem Auftraggeber weiterverrechnet.